

Steinenbronn, 26.01.2023

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 07.03.2023
Beschluss**

öffentlich

**Verkaufsoffene Sonntage am 19. März 2023 und am 22. Oktober 2023
Antrag des Gewerbe- und Handelsvereins Steinenbronn vom 26. Januar 2023**

I. Beschlussvorschlag

Dem Erlass einer Satzung zur Durchführung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen am 19. März 2023 und am 22. Oktober 2023 wird zugestimmt.

II. Sachdarstellung

Der Gewerbe- und Handelsverein Steinenbronn e. V. beantragte mit E-Mail vom 26. Januar 2023 die Zulassung zweier verkaufsoffener Sonntage an folgenden Terminen und zu folgenden Anlässen:

Sonntag, 19.03.2023

Anlass: Frühlingsfest der Firmen

Öffnungszeit: Verkaufszeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Sonntag, 22. Oktober 2023

Anlass: Oktoberfest

Öffnungszeit: Verkaufszeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Ein verkaufsoffener Sonntag kann seit Inkrafttreten des neuen Ladenöffnungsgesetzes (LadÖG) in Baden-Württemberg (2007) über den Erlass einer Satzung nach § 8 des LadÖG erfolgen; zuständig für den Erlass der Satzung ist der Gemeinderat.

Aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen dürfen Verkaufsstellen jährlich höchstens an 3 Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die zuständige Behörde bestimmt diese Tage und setzt die Öffnungszeiten fest. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind vorher anzuhören, soweit weite Bevölkerungsteile der jeweiligen Kirche angehören. Die Offenhaltung der Verkaufsstellen darf 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18 Uhr beendet sein. Der Antrag des GHV entspricht diesen Vorgaben.

Die evangelische und katholische Kirchengemeinde am Ort wurden gemäß § 8 Abs. 1 des LadÖG um Stellungnahme gebeten, ob Einwendungen gegen die Durchführung der oben genannten verkaufsoffenen Sonntage bestehen. Seitens der katholischen Kirche (Rückmeldung am 31. Januar 2023 per Mail) und seitens der evangelischen Kirche (Rückmeldung am 21. Februar 2023 per AV) bestehen keine Einwände.

Die Gemeindeverwaltung hat keine Einwendungen gegen die Durchführung der o. g. verkaufsoffenen Sonntage.

Anlagen:
Satzungen